

Informationen über Förderantrag

Über uns: Die Oswald-Dong Stiftung fördern Organisationen und Institutionen, Einzelperson, die im Bereich

- Förderung an Einzelperson, Personengruppe, Familien mit psychischen Erkrankten Menschen.
- Wissenschaft und Forschung in Gebiet der Übereinstimmung mit die Stiftungszwecke
- Verein und Institutionen in Gebiet der Übereinstimmung mit Stiftungszwecke

Wir fördern: Mit Stiftungszweck übereinstimmenden Projekte

Maximale Förderhöhe pro Maßnahme:

Im Wissenschafts-, Gesellschaftsbereich: € 5.000

In den anderen Bereichen: € 1.500 (Ausnahme bleibt ohne Gewähr)

Anträge: können formlos schriftlich gestellt werden. Fristen für die Antragstellung ab 2026 sind jeweils: den 31.März, den 30.Sep. jedes Jahr

Zuschüsse als Teilstützung zu größeren Projekten sind möglich, wenn die Restfinanzierung nachgewiesen wird.

Anträge bitte senden

per Kontaktformular unserer Website oder

per E-Mail in einer pdf-Datei an: info@oswald-dong-stiftung.de oder

per Post an: Oswald-Dong Stiftung, A.-Hoffmann-Str.78, 04275 Leipzig.

Bei Antragstellung reichen Sie bitte die folgenden Unterlagen komplett ein:

- Detaillierte Darstellung des Vorhabens bzw. Anliegens und Aufstellung der Kosten
- Entsprechenden Nachweis über die Befähigung, Eignung, Voraussetzung zur Durchführung des Projektes
- Aktuellen entsprechenden Nachweis über die Gesundheitsstand der Erkrankten durch z.B. Attest vom Arzt, Behindertennachweis. Die Vorlagen von Personalausweis sowohl von Erkrankten als auch von Begleiteten.